

Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur **Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019** können Wahlscheine **persönlich** oder **schriftlich** (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung **in elektronischer Form** beantragt werden (§ 26 I EuWO bzw. § 10 I KomWO). Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet an.

Beim Aufruf des nachfolgenden Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an hauptamt@grafenhhausen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt beim Bürgermeisteramt Grafenhhausen, Tel.-Nr. 07748 52030 oder Mail: hauptamt@grafenhhausen.de.

Antrag Wahlschein:

https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08337039